

Haushaltsrede
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke
zum Haushaltsplan 2019
der Stadt Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 präsentieren. Beim dritten Mal in Folge können wir schon fast von einer Tradition sprechen; der Haushalt wird Anfang November eingebracht und noch vor Weihnachten verabschiedet.

Natürlich stehen bei der Haushaltssatzung der Stadt Lengerich unsere örtlichen Belange und die Bedarfe unserer eigenen städtischen Entwicklung und der Projekte im Vordergrund. Da wir als Kommune jedoch Teil des staatlichen Systems sind und somit auch zahlreiche Verbindungen und Verzahnungen zu dem komplexen staatlichen Finanzierungssystem zwischen Bund, Länder und Kommunen vorhanden sind, möchte ich vorab einige Worte zur Gesamtsituation der kommunalen Familie in NRW sagen.

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in NRW zeigt eine leichte Entspannung, jedoch haben die Kommunen nach wie vor mit einer strukturellen Unterfinanzierung der Haushalte zu kämpfen. Die jährliche Haushaltsumfrage des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes bei den kreisangehörigen Kommunen belegt das erneut.

Dank der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen und der hohen Schlüsselzuweisungen können mehr Kommunen als bisher ihre Haushalte ausgleichen. Die gute Konjunktur führt dazu, dass im Jahr 2018 immerhin 89 Mitglieder des Verbandes ihren Haushalt strukturell ausgleichen können. Das stellt zwar eine deutliche Verbesserung dar, bedeutet aber im Umkehrschluss, dass den gesetzlichen Normalfall nur etwa jede vierte Kommune erreichen kann. Alle anderen Kommunen schaffen trotz der guten Einnahmesituation den Haushaltsausgleich nur durch den Rückgriff auf ihr Eigenkapital.

Und bedenken Sie, meine Damen und Herren, wir befinden uns auf einem Niveau von Rekordsteuereinnahmen. Unsere Bundesregierung verzeichnet Haushaltsüberschüsse in Milliardenhöhe, im laufenden Jahr könnte sich ein neuer Rekordüberschuss ansammeln. Der Haushaltsüberschuss des Bundes war im Jahr 2017 bereits zum vierten Mal in Folge angestiegen.

Und warum kommt das bei den Kommunen nicht an?

Trotzdem Bund und Land in den vergangenen Jahren gute Entlastungsprogramme für die Kommunen auf den Weg gebracht haben - insbesondere bei den Sozialausgaben -, bleibt ein strukturelles Problem bestehen. Es müssen also unbedingt weitere Entlastungsschritte folgen. Die staatliche Entlastung muss mit der realen Entwicklung Schritt halten.

Wie sieht es bei uns in Lengerich aus?

Die Entlastungen durch Bund und Land und unsere hohen Steuererträge haben in den letzten Jahren teilweise zu guten Überschüssen geführt und auch die Plandaten waren schon mal deutlich schlechter. Das kommt also auch bei uns an.

Trotzdem hatten wir für das Jahr 2018 einen Fehlbetrag von 400 T€ erwartet. Was waren die Grundlagen für diese Erwartung?

Wir waren bei der Ansatzbildung für unsere größte Einzelposition der Einnahmen für die Gewerbesteuer von 19,5 Mio. € ausgegangen.

Nach den Gewerbesteuererträgen der letzten Jahre,

im Jahr 2015	mit	21,9 Mio. €
2016	mit	16,2 Mio. € und
2017	mit	22,1 Mio. €

durchaus ein optimistischer Wert.

Und wo stehen wir heute? Erfreulicherweise werden wir den Ansatz voraussichtlich wieder erreichen und sogar noch etwas darüber hinaus. Zum Stand der Haushaltsplanung verzeichnen wir Gewerbesteuererträge in Höhe von 21,7 Mio. € und liegen damit 2,2 Mio. € über dem Planansatz.

Da die Gewerbesteuererträge im Jahr 2018 damit rund 41 % der gesamten geplanten Erträge ausmachen, trägt das Ergebnis wesentlich zur Bildung des gesamten Jahresabschlusses bei.

Unter Berücksichtigung zahlreicher weiterer Anpassung, der Mehrbelastungen durch den Tarifabschluss im Frühjahr 2018 und der automatisch steigenden Gewerbesteuerumlagen, gehe ich davon aus, dass wir im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von rund 1,5 Mio. € erwarten können.

Damit würden wir das zweite Jahr in Folge einen Überschuss erwirtschaften; das ist in den vergangenen 10 Jahren bisher noch nicht gelungen.

Die Jahresüberschuss 2018 wird dazu führen, dass unsere Ausgleichsrücklage als „Puffer für die nächsten Jahre“ einen Bestand von fast 9,8 Mio. € erreichen wird. Solange wir die Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in der Haushaltsplanung haben, gilt der Haushalt grundsätzlich im Sinne der haushaltrechtlichen Vorschriften als fiktiv ausgeglichen. Trotzdem müssen wir mit Fehlbeträgen umgehen.

Es freut mich auch, dass wir voraussichtlich im Jahr 2018, seit 2011 bereits das 7. Mal in Folge, keine neuen Kredite aufnehmen müssen. Das heißt, dass wir in den vergangenen Jahren die Schulden der Stadt konsequent abbauen konnten.

Das ist auch gut so, denn wir alle wissen, dass wir in den nächsten Jahren viele Projekte vorhaben in und mit unserer Stadt.

Unsere zentralen Themen, auf die ich im weiteren Verlauf noch eingehen werde, sind insbesondere

- der Neubau der Gesamtschule und die gesamte Weiterentwicklung unserer Schullandschaft,
- die Maßnahmen aus unserem Städtebauförderungskonzept und
- der Erhalt und die Erneuerung unseres Infrastrukturvermögens.

Auch der Neubau einer neuen Feuer- und Rettungswache ist voranzutreiben.

Lassen Sie mich nun zu den Eckpunkten der Haushaltssatzung 2019 kommen.

Die Haushaltssatzung weist das Saldo der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes aus (der Ergebnisplan entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung der Kaufmannschaft und der Unternehmen) und zusätzlich das Ergebnis der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan aus.

Der **Ergebnisplan 2019 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 793.610 €** aus. Die Ergebnisse des Finanzplanungszeitraumes bis 2022 fallen positiver aus, im Jahr 2020 gehen wir davon aus, dass der Haushalt originär ausgeglichen werden kann, wenn auch „nur“ mit einem Betrag von 145 T€.

Über die Jahre des Finanzplanungszeitraumes von 2020 – 2022 weist der Ergebnisplan insgesamt Fehlbeträge in einer Summe von 176 T€ aus, die Tendenzen sind also durchaus positiv.

Der **Finanzplan 2019 ist ausgeglichen**, weist also eine 0 aus.

Für die 0 gibt es eine einfache Erklärung. Der Finanzplan wird aufgeteilt nach laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit. Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Für den Fall, dass diese nicht ausreichen, werden Kredite veranschlagt.

Genauso ist das bei uns im nächsten Jahr auch:

Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbesondere durch Abschreibungen)	+ 1.305.860 €
abzüglich ordentliche Tilgung	- 1.094.900 €
Saldo	+ 210.960 €

Das heißt, aus laufender Verwaltungstätigkeit haben wir zur Finanzierung unserer Investitionen 210.960 € verfügbar. Das ist nicht wirklich viel, aber besser als nichts.

Dazu kommen noch die Zuweisungen von Bund und Land (z.B. die Allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale), Anliegerbeiträge und andere Investitionseinzahlungen in Höhe von 3.670.560 €. Somit haben wir tatsächlich insgesamt 3.881.520 € zur Finanzierung unserer Investitionen zur Verfügung.

Da wir aber insgesamt 10.353.125 € investieren möchten, fehlen uns 6.471.605 €. Diese werden kreditfinanziert und somit steht am Ende eine 0.

Von diesen Krediten benötigen wir 5.000.000 € um ein Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke weiterzugeben. Dieses Darlehen dient zur Finanzierung des Breitbandausbaus und war in den Jahren 2016 und 2018 bereits geplant. Der Ausbau ist bereits gestartet, so dass ich davon ausgehe, dass die Mittel in 2019 benötigt werden.

Die Berechnung konnten Sie an der Leinwand verfolgen, falls ich Ihnen jetzt zu schnell war.

Jetzt möchte ich Ihnen aber einige konkrete Zahlen des Jahres 2019 präsentieren, die zu den gerade vorgestellten Ergebnissen geführt haben.

Die **Erträge im Ergebnisplan** liegen bei 52,391 Mio. €.

Größter Einnahmeblock in diesem Bereich sind die Steuererträge mit einem Anteil von 72 % (37,6 Mio. €).

Folgende Steuererträge sind veranschlagt:

Grundsteuern A und B	4.116.000 €
Gewerbsteuer	20.000.000 €
Beteiligung an der Einkommensteuer (incl. Kompensationsleistungen)	10.400.000 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	2.460.000 €
sonstige Steuern	645.000 €

20 Mio. € Gewerbesteuern, das sind fast 900 € je Einwohner. In dieser Höhe leisten unsere ansässigen Gewerbetreibenden und Unternehmen einen Beitrag zur Finanzierung der städtischen Leistungen.

Für den Finanzplanungszeitraum habe ich folgende Werte angenommen:

2020	19.000.000 €
2021	19.500.000 €
2022	20.100.000 €

Wir bleiben also durchgängig auch in der Planung auf einem hohen Niveau, haben allerdings den Optimismus der Orientierungsdaten des Landesministeriums an dieser Stelle nicht geteilt. Nach den Orientierungsdaten sind für das Jahr

2019 + 4,6 %,

2020 + 3,3 %,

2021 + 3,9 % und

2020 + 3,1 % zu erwarten.

Wir haben den Ansatz 2019 nach dem zu erwartenden Aufkommen für 2018 für

2019 um - 7,83 % und

2020 um - 5,00 % verringert.

In den Folgejahren haben wir dann für 2021 + 2,63 % und 2021 + 3,08 % Steigerung einkalkuliert. Damit präsentiere ich Ihnen heute aus meiner Sicht eine vorsichtig optimistische Planung bei unserer stärksten Einnahmeposition, die aber deutlich unter den Erwartungen der Orientierungsdaten liegt.

An dieser Stelle bietet sich auch an, etwas zu den **Steuerhebesätzen** zu sagen.

Ich habe den Ansatz für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuern A und B auf der Grundlage gleichbleibender Hebesätze geplant.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer und Gewerbesteuer gehören zu den wichtigsten Finanzierungssäulen des städtischen Haushaltes und ich habe sehr intensiv darüber nachgedacht, ob eine Erhöhung angesichts des Fehlbetrages von 793 T€ geboten ist. In den vergangenen Jahren haben wir Erhöhungen an Anlehnung an die aktuellen gewogenen Durchschnittshebesätze in NRW vorgenommen, letztmalig im Jahr 2017.

Im Vergleich zu den gewogenen Hebesätzen der kreisangehörigen Kommunen in NRW positionieren wir uns heute wie folgt:

Hinweis: siehe Tabelle an der Leinwand

Einwohner	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
NRW 10.000 – 25.000	283	516	440
Lengerich 22.626	272	497	434
NRW 25.000 – 60.000	292	542	408

Eine Anpassung der Hebesätze an den gewogenen Durchschnitt der Städte und Gemeinde bis 25.000 Einwohner würde zu Mehrerträgen von rund 440 T€ führen.

Diese Mehrerträge würden im Jahr 2019 nicht reichen, um den Haushalt originär auszugleichen. Im gesamten Finanzplanungszeitraum würde die Anhebung der Hebesätze insgesamt zu Überschüssen führen.

Da dem Bedarf aus der notwendigen Finanzierung unseres Haushaltes Schlagworte wie

ein sich verstärkender Teufelskreis aus steigenden Realsteuern,

daraus resultierende Abwanderungen von Steuersubstrat und wiederum steigenden Steuern und

neue tatsächliche Belastungen unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer wichtigen Arbeitgeber vor Ort mit ihren Arbeitnehmern

gegenüberstehen, habe ich mich dazu entschieden, Ihnen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 keine Steuererhöhungen vorzuschlagen. Interessante Auswirkungen neuer Studien mit negativen Effekten aus Steuererhöhungen haben wir Ihnen im Vorbericht beschrieben.

Darüber hinaus wird es Änderungen bei der Erhebung der Grundsteuern geben. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2018 muss die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer bis Ende 2019 überarbeitet werden. Es besteht zwar der politische Konsens, dass es durch die Umstellung zu keiner Mehrbelastung der Bürger kommen soll, jedoch ist immer noch ungewiss, wie sich die bevorstehende Grundsteuerreform auf die Einnahmesituation der einzelnen Kommunen auswirken wird.

Wir sollten nach meiner Meinung erst einmal die weitere Entwicklung abwarten.

Die **ordentlichen Aufwendungen** sind im Jahr 2019 mit 53,095 Mio. € veranschlagt.

Da eine Stadtverwaltung durchaus mit einem Dienstleistungsbetrieb vergleichbar ist, könnte angenommen werden, dass der größte Ausgabeblock dieses Betriebes aus den Personalausgaben besteht. Das ist aber nicht so.

Den größten Ausgabeblock im Jahr 2019 stellen wieder die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 47 % und sage und schreibe 24,761 Mio. € dar. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen folgen mit 28 % (14,766 Mio. €).

Die Entwicklung der unserer Transferaufwendungen in den letzten 10 Jahren ist beängstigend, da wir hier vor Ort nur den kleinsten Teil dieser Aufwendungen beeinflussen können.

Die Transferaufwendungen sind in den letzten 10 Jahren um 47 % gestiegen, unsere restlichen ordentlichen Aufwendungen „nur“ um 38 %.

Den größten Anteil an den Transferaufwendungen haben die **Kreisumlagen**. Wir sind mit 23 anderen Kommunen „Mitglied“ im Kreis Steinfurt und finanzieren diesen Umlageverband. Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte wird in NRW immer wieder insbesondere mit steigenden Soziallasten in Verbindung gebracht. Über die Kreisumlage, die den eigenen „hausgemachten Ausgabebedarf“ der Kreisverwaltung mit seinen vielfältigen Aufgaben deckt, werden auch zahlreiche Sozialaufwendungen und die Landschaftsumlage des LWL gedeckt.

Neben den Transferaufwendungen in städtischer Last wird die Stadt über die Kreisumlage an den folgenden Kosten beteiligt (*siehe Leinwand*):

- Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Sozialversicherungsangelegenheiten mit Krankenhilfekosten
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (mit Kostenübernahme Bund)
- Leistungen bei Behinderungen
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Psychosozialer Dienst
- Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende
- Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen
- Jugendhilfeaufwand
- Kindertagesbetreuung
- Stationäre Leistungen der Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene (mit stationärem und ambulant betreuten Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben usw.)
- Sonstige soziale Leistungen für Kinder und Erwachsene (z.B. Altenpflegeausbildungsumlage, Hilfe zur Pflege)

Haben Sie gewusst, dass über das Umlagesystem - Landschaftsumlage über die Kreisumlage in den Stadthaushalt - wir mit unserem Haushalt direkt oder indirekt an all diesen Sozialleistungen beteiligt sind?

Das geht leider nicht ohne erhebliche finanzielle Beteiligung. Der Landrat hat mit seinem Eckdatenpapier vom 17.08.2018 die Finanzierungsgrundlagen für den Kreishaushalt 2019 bekannt gegeben.

Die Bemessungsgrundlage der Kreisumlagen ist die Steuerkraft der Gemeinden; versehen mit dem jeweiligen Hebesatz. Steigende Steuereinnahmen der Kommunen beeinflussen somit die Höhe der Kreisumlage. Da die Steuerkraft der Stadt Lengerich mit zu den hohen Steuererträgen im Kreis gehört, finanzieren wir einen großen Teil der Kreisumlagen mit. Interessanterweise ist die Steuerkraft aller Kommunen im Kreis Steinfurt nach der aktuellen Berechnung zum GFG 2019 mit 8,53 % stärker gestiegen als in Lengerich (3,4 %). Gegenüber dem Vorjahr sind wir vom 5.-höchsten Platz auf den 6.-höchsten Platz im Kreis abgerutscht. Noch vor 3 Jahren haben wir Platz 2 belegt.

Für das Jahr 2019 ergibt sich für uns eine Haushaltsbelastung für die

Allgemeine Kreisumlage von 9,6 Mio. €

und den

Mehrbedarf Jugendamt von 7,7 Mio. €.

Das sind insgesamt 17,3 Mio. €, die als Transferaufwendungen den städtischen Haushalt belasten.

Grundlage für diese Berechnung ist das Eckdatenpapier, in dem der Landrat davon ausgegangen ist, dass der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage um 1,26 %-Punkte auf 28,34 %-Punkte senken wird. Die Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bleibt durch die gestiegene Steuerkraft jedoch gleich, so dass es durch die Senkung des Hebesatzes nicht „günstiger“ wird.

Mit Schreiben vom 16.10.2018 hat der Landrat nun angekündigt, dass der Hebesatz sich noch einmal ändern wird. Durch den aktuellen Regierungsentwurf der Bundesregierung mit Änderungen bei der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Eingliederungsleistungen wird es zu Mehrbelastungen des Kreishaushaltes kommen und diese sollen an die Kommunen weitergegeben werden.

Demnach soll der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlagen 28,7 %-Punkte (anstelle 28,34 %) betragen, so dass die Zahllast der Stadt Lengerich um 121.108,52 € auf 17,329 Mio. € steigen würde. Dem stehen aber als Folge des Regierungsentwurfes durch Verschiebungen bei der Umsatzsteuerverteilung möglicherweise höhere Erträge für die Stadt Lengerich gegenüber.

Der zweitgrößte Kostenblock sind die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Auch die Kommunalverwaltungen stellen immer wieder fest, dass es in Zeiten einer nahezu Vollbeschäftigung und einem spürbaren Fachkräftemangel schwieriger wird, gutes Personal zu finden und zu binden. Auch die kurz- und mittelfristig anstehenden kommunalen Projekte und wachsende Aufgaben bringen neue Herausforderungen für die Personalplanung mit sich.

Vor diesem Hintergrund kann der Tarifabschluss aus dem Jahr 2018 den Kommunen helfen, im Wettbewerb mit der Wirtschaft Fachkräfte zu gewinnen. Trotzdem haben die kommunalen Haushalte die Mehrbelastungen durch die aktuellen Tarifabschlüsse und die erwarteten Besoldungsanpassungen aufzufangen. Der Tarifabschluss hat den Haushalt 2018 bereits um + 277 T€ mehr belastet.

Der Ansatz für die laufenden Personalaufwendungen 2019 steigt nochmals um 876 T€ (7,1 %) auf 13,218 Mio. € und beträgt dann 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

Bei der Ansatzbildung wurde die nächste Stufe des Tarifabschlusses 2018 zum 01.04.2019 (3,09 %) sowie eine erwartete Besoldungsanpassung um 2,5 % berücksichtigt. Die erwartete Besoldungsanpassung schlägt nicht nur bei den laufenden Bezügen nieder, sondern findet sich auch bei der Neuberechnung der Pensionsrückstellungen wieder. Alleine die Mehraufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen betragen 214 T€. Darüber hinaus haben wir einen moderaten Ausbau der Personalressourcen eingeplant.

Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Vorbericht und im Rahmen der Stellenplanberatungen werden wir die Maßnahmen sicherlich noch diskutieren.

Der Ergebnisplan enthält zahlreiche weitere wichtige und gewichtige Positionen, über die es viel zu berichten gibt. Das haben wir im Vorbericht ausführlich gemacht, so dass ich es an dieser Stelle mit den wenigen Ausführungen belassen möchte.

Gerne möchte ich mich nun den Lengericher Projekten widmen, denn „große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus“.

Einige Projekte wie z.B. der **Neubau der Gesamtschule** begleiten uns seit mehreren Jahren, aber im Haushaltsplan 2019 wird mit der Finanzplanung bis 2022 erstmalig das vollständige Projekt abgebildet.

Seit dem Start der neuen Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zum Schuljahr 2017/2018 sind die Schülerinnen und Schüler im Gebäude der ehemaligen Gutenberg-Hauptschule untergebracht. Das funktioniert gut, wird aber zum übernächsten Schuljahr mit der Einschulung des 4. Jahrgangs der Gesamtschule wahrscheinlich eng werden.

Was ist jetzt Stand der Planungen?

Nach einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen einem Neubau und der Sanierung/Erweiterung der Gutenberg-Hauptschule haben wir uns für einen Neubau an der Bahnhofstraße entschieden.

Gemeinsam mit unserem Projektentwickler

Dr. Eisenmenger soll in den nächsten Wochen ein Planungsbüro ausgewählt werden, um endlich in die konkreten Planungen einzusteigen.

Entsprechende Ausschreibungsverfahren sind EU-weit veröffentlicht, so dass der Prozess gestartet ist.

Wir haben uns einen sportlichen Zeitrahmen gesteckt, die Fertigstellung des Neubaus ist zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorgesehen. Da von einer zweijährigen Bauzeit ausgegangen werden muss, haben wir nur noch bis Mitte 2020 Zeit für die Planung, Baugenehmigung, Vorbereitung und Ausschreibung der Leistungen. Da wird noch eine Menge Arbeit auf uns alle zukommen, nicht nur in der Verwaltung, auch die politischen Gremien und die Schule werden in den Prozess intensiv eingebunden sein.

Für die Haushaltsplanung liegen gegenüber den Plandaten aus dem Vorjahr keine wesentlichen neuen Erkenntnisse vor. Der Haushaltsplan 2018 war nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von einem Bauvolumen von 26 – 28 Mio. € ausgegangen. Die Berechnung war auf Grundlage der Auswertung des beschlossenen Raumprogramms mit standardisierten Raumgrößen und Baukostendurchschnittswerten (BKI) vorgenommen worden. Diese Werte wurden um die Kosten für den Projektsteuerer ergänzt und mit Indexanpassungen und Risikoaufschlägen versehen.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen:

2019	45.000 €
2020	10.700.000 €
2021	14.500.000 €
<u>2022</u>	<u>3.700.000 €</u>
	28.945.000 €.

Meine Damen und Herren, wir hoffen alle, dass diese Kosten nicht voll zum Tragen kommen. Leider scheint im Moment kein guter Zeitpunkt für Bautätigkeiten zu sein, da sich die Baukosten in NRW kräftig verteuert haben. Im August 2018 kostete die Errichtung von Wohngebäuden 4,1 % mehr als im August 2017, beim Straßenbau betrug der Teuerungsrate sogar 7,8 %.

Der Preisanstieg für Bauleistungen liegt insgesamt deutlich über der allgemeinen Teuerungsrate. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Solche Preissteigerungen treffen uns natürlich an vielen Stellen unserer täglichen Arbeit wie der Gebäudesanierung, Straßenunterhaltung, Straßenausbau und vieles mehr. Aber bei einem Projekt wie dem Neubau einer kompletten Schule tut das gleich richtig weh. Eine für das dritte Quartal 2019 erwartete Zinswende könnte die Finanzierung des Vorhabens darüber hinaus deutlich belasten.

Aus diesem Grund müssen wir, Sie als Entscheidungsträger in den politischen Gremien und ich als Bürgermeister gemeinsam mit meiner Verwaltung, gute und sachgerechte Entscheidungen für den Neubau treffen. Wir wollen eine Schule mit guten Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte bieten und eine moderne Schule in der Region präsentieren. Trotzdem müssen wir die Kosten im Blick behalten und uns nicht von den falschen Dingen leiten lassen. Aber ich habe da volles Vertrauen in uns alle, es wird eine spannende Zeit und ich freue mich darauf.

Die Entwicklungen in unserer Schullandschaft haben den Weg für unsere Gesamtschule geebnet und die Nachfrage durch die Eltern und Kinder bestätigt diese Entscheidung. Die Schullandschaft verändert sich aber auch an anderen Stellen erheblich.

Unser Hannah-Arendt-Gymnasium steht vor den Herausforderungen der Rückkehr von G8 zu G9 mit zusätzlichen Raumbedarfen und die spätere Oberstufe der Gesamtschule muss untergebracht werden. Dazu müssen wir uns das Gebäude der auslaufenden Bonhoeffer-Realschule genau anschauen und die notwendigen Maßnahmen ermitteln. Die Schule ist baulich in einem guten Zustand, jedoch insgesamt auch nicht mehr die jüngste.

Aber auch unsere **Grundschulen** stehen stets vor neuen Veränderungen. Veränderungen in pädagogischen Inhalten treffen uns als Schulträger nicht direkt mit großen Maßnahmen, aber das veränderte Nachfrageverhalten der Eltern und Kinder nach den Betreuungsangeboten stellt uns vor neue Herausforderungen. Neben der Überprüfung der Qualitätsstandards für die OGS-Betreuung müssen wir uns mit der Raumsituation in den vier Grundschulen auseinandersetzen.

Im Zuge des aktuellen Schulentwicklungsplanes für die Primarstufe wurde ein Raumkonzept erstellt. Dieses Raumkonzept zeigt deutliche Raumbedarfe an allen Standorten.

Die einzelnen Gebäude und Nutzungen müssen untersucht und Um- bzw. Ausbaumöglichkeiten rechtlich und tatsächlich geprüft werden. Diese Aufgabe wird im Jahr 2019 auf uns zukommen, so dass wir zum Haushalt 2020 konkrete Maßnahmen vorsehen müssen. Bisher habe ich in der Finanzplanung einen Pauschalbetrag auf der Grundlage von Flächenbedarfen und Baukostendurchschnittswerten in Höhe von 3,2 Mio. € für alle Grundschulen vorgesehen.

Eigentlich könnte der Eindruck entstehen, dass wir damit im nächsten Jahr genug zu tun haben werden. Aber damit ist es noch nicht zu Ende, wir haben weitere wichtige Projekte zu stemmen.

Unser **Stadtentwicklungskonzept** muss umgesetzt werden.

Wir haben mit dem Stadtentwicklungskonzept gemeinsam mit dem Bürgerinnen und Bürgern von Lengerich und Fachbüros Handlungsbedarfe in der Innenstadt aufgezeigt. Der Städtebauförderungsantrag ist gestellt und wir hoffen nun auf die Berücksichtigung bei der Förderung im Jahr 2019, damit wir mit der Umsetzung weiter starten können.

In Absprache mit der Bezirksregierung haben wir schon begonnen, den Freiraumplanerischen Wettbewerb umzusetzen. Damit wollen wir gute Grundlagen für die Umgestaltung der Innenstadt schaffen.

Der Haushaltsplan 2019 sieht folgende Beträge für alle Maßnahmen vor:

2018/2019	975.000 €
2020	1.240.000 €
2021	1.155.000 €
2022	655.000 €

Das sind Maßnahmen mit einem Volumen von 4,025 Mio. €.

Die Umsetzung und Finanzierung all dieser großen Projekte wird eine große Herausforderung für uns alle werden.

Wir werden aber deswegen all unsere anderen Aufgaben und Bedarfe nicht vernachlässigen. Wenn Sie den Vorbericht lesen, werden Sie sehen, dass wir die Gebäudesanierungen, die Erneuerung von Straßen und natürlich die normale Unterhaltung unseres Vermögens neben diesen Projekten nicht vergessen werden.

Ein wichtiges Projekt möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, die **Skateanlage**. Auch wenn der Finanzierungsumfang nur einen Bruchteil der zuvor genannten Projekte ausmacht, ist mir die Umsetzung des Projektes doch eine Herzensangelegenheit. Zum Jahreswechsel 2017/2018 hatte ich versprochen, dass in der ersten Jahreshälfte des Jahre 2018 endlich ein Angebot für unsere Skater geschaffen werden soll. Ich war überzeugt, dass wir zumindest übergangsweise eine Lösung bieten können, dazu waren im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Leider konnte bis heute noch nicht gebaut werden.

Und wo stehen wir heute?

Wir haben uns nach Vorstellung einer Vorplanung zur Errichtung einer Pumptrack-Anlage auf dem Grundstück an der Gutenbergschule entschieden. Die Herrichtung einer solchen Pumptrack-Anlage wurde mit rd. 110 T€ erwartet. Nach der Standortentscheidung haben wir unseren Planer mit der konkreten Entwurfsplanung beauftragt. Da heißt, die Planer haben sich den konkreten Standort, die vorhandene Laufbahn, die Wegeverbindungen und die Geländetopographie genau angeschaut. Dann kamen die neuen Hiobsbotschaften, so dass wir wieder nicht so weit sind, wie wir eigentlich sein wollten. Wir kämpfen mit der Entwässerungssituation in der Hanglage, der Entsorgung der alten Laufbahn und letztendlich mit einem barrierefreien Zugang. Mit dem Haushalt 2019 habe ich die Verfügbarkeit der notwendigen 110 T€ geschaffen und hoffe, dass es dann auch endlich weitergeht.

Weitere Investitionen in Sportanlagen wie der Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion und die Unterstützung des TV Lengerich für den Bau einer Sporthalle als Ersatz für die Bodelschwingh-Turnhalle sind auch noch leisten.

Zu guter Letzt möchte ich noch etwas zur Finanzierung dieser ganzen Projekte sagen.

Wir starten in das Haushaltsjahr 2019 mit **Krediten** in Höhe von 12,873 Mio. € (ohne Gute-Schule 2020). Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2022 werden wir insgesamt 30,898 Mio. € Kredite zu bedienen haben. Dazu kommen noch 5 Mio. € Gesellschafterdarlehen, deren Kapitaldienst unseren Haushalt jedoch nicht belastet. An dieser Stelle werden uns auch die Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in den nächsten 20 Jahren begleiten. Das Land gibt diese Mittel nicht als Zuschüsse, sondern als Kredite an die Kommunen weiter. Der Kapitaldienst belastet unseren Haushalt nicht, aber unsere Verschuldung steigt. Wenn ich diese beiden Finanzierungen dazurechne (wie es in den Statistiken auch erfolgt), wird unserer Kreditbestand Ende 2022 bei 37,1 Mio. € liegen.

Der Haushalt sieht im Finanzplanungszeitraum die wesentlichen Anteile für die Zinsbelastungen aus den neuen Darlehen bereits vor. Allerdings bleibt die Entwicklung der Finanzmärkte und Zinsbedingungen abzuwarten. Wir haben bei der Berechnung der Zinskosten bereits Aufschläge kalkuliert, ob diese allerdings tatsächlich eintreten und wenn ja, ob diese dann auch ausreichen, werden wir ständig beobachten.

Bisher waren wir im Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in NRW im unteren Bereich zu finden. Unsere Verschuldung je Einwohner wird Ende 2018 bei 610 € liegen. Da wir seit 2015 keine Kassenkredite mehr benötigt haben, handelt es sich nur um Verschuldung aus Investitionskrediten. Dieser Vergleichswert liegt in NRW bei 1.290 € zum 31.12.2017, die Gesamtsumme aller Kredite inklusive Kassenkredite aller NRW-Kommunen beträgt sogar 2.739 €.

An dieser Stelle möchte ich es mit den Zahlen und Erläuterungen vorerst belassen und Ihnen den Entwurf zum Haushalt 2019 übergeben. Im Vorbericht finden Sie einen guten Überblick, dort ist vieles ausführlich erläutert.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen in den Fachausschüssen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 13. Dezember 2018, also noch vor Weihnachten, der Haushalt beschlossen werden kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.

Mein Dank gilt zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Etatentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.